

Gefahr Berufsunfähigkeit

15. März 2016

Evaluation der Versicherungsberatung zur Berufsunfähigkeitsversicherung der Verbraucherzentrale NRW 2014 und 2015

Impressum

Verbraucherzentrale NRW

Mintropstr. 27

40215 Düsseldorf

Die Beratungspraxis der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen in ihren mehr als 60 Beratungsstellen zeigt tagtäglich, dass die Absicherung der Gefahr Berufsunfähigkeit für VerbraucherInnen mit vielfältigen Problemen behaftet ist. Aus diesem Grund haben wir in den Jahren 2014 und 2015 dieses Problemfeld näher beleuchtet.

Die finanzielle Absicherung der eigenen Arbeitskraft ist existentiell und gegenüber der Altersabsicherung vorrangig. Denn bis zum Eintritt ins Rentenalter gilt es, zunächst die Lebensphase der Erwerbstätigkeit und deren Risiken abzusichern. Echten Berufsunfähigkeitsschutz aus der gesetzlichen Rentenversicherung genießt nur noch derjenige Versicherte, der vor dem 2. Januar 1961 geboren wurde (§ 240 Sozialgesetzbuch VI). Alle anderen erhalten als staatliche Hilfe lediglich eine Erwerbsminderungsrente. Die durchschnittliche Erwerbsminderungsrente liegt bei 613 Euro. 1 Dieser Betrag kann im Leistungsfall keinesfalls den finanziellen Ausfall decken, sodass eine private Vorsorge unumgänglich ist. Damit ist der Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung für die meisten Menschen von existentieller Bedeutung.

Nachfolgend stellen wir zunächst die aktuelle Problemlage dar. Dem folgt die Evaluation der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, um mit einem kurzen Fazit zu schließen.

1. Aktuelle Problemlage

Die Zahl der Erwerbstätigen steigt stetig. Im Jahr 2014 betrug sie 42,6 Millionen. Im Vergleich dazu waren es im Jahr 2006 nur 39,5 Millionen Erwerbstätige.² Aber die Neuabschlüsse von Berufsunfähigkeitspolicen sind rückläufig. Der Neuzugang im Jahr 2013 lag bei 422.625 Berufsunfähigkeitsverträgen. Dies entspricht einem Rückgang um 13,6 Prozent, verglichen mit dem Neuzugang im Vorjahr. Die Zahl der Berufsunfähigkeitspolicen insgesamt lag im Jahr 2013 bei unter

17 Millionen Verträgen und betrug im Jahr 2006 noch über 17,1 Millionen (jeweils selbständige Berufsunfähigkeitsverträge sowie Berufsunfähigkeits-und Invaliditätszusatzversicherungen).3

Jahr	Zahl der Erwerbstätigen	Berufsunfähigkeitspolicen
2013	42,6 Millionen	Unter 17 Millionen
2006	39,5 Millionen	Über 17,1 Millionen

Nur wenige Verbraucher haben eine ausreichende private Absicherung in Form der Berufsunfähigkeitsversicherung. Schon der Abschluss dieser Versicherung ist schwierig bis unmöglich. Es existieren circa 50 Anbieter am Markt, die jeweils mehrere Tarife mit unterschiedlichen Bedingungen und Leistungen anbieten. Hier den Überblick zu behalten, ist ohne professionelle Hilfe

¹ Quelle: Rentenversicherung in Zeitreihen 2014, Sonderausgabe der DRV, Rentenzugang 2013.

² Quelle: Destatis, Zahlen und Fakten

³ Quelle: GDV, Die Deutsche Lebensversicherung in Zahlen 2014 und 2006.

kaum machbar. Dies zeigen nicht nur die Fälle in den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen. Auch in der öffentlichen Diskussion wird das Problem der ausreichenden privaten Absicherung der Gefahr Berufsunfähigkeit zunehmend thematisiert.

Die Berufsunfähigkeitsversicherung ist außerdem teuer und viele Verbraucher können sich keine ausreichende Berufsunfähigkeitsrente leisten. Bei den Versicherern ist ein Preiskampf um die "besten Risiken" zu beobachten. Die Versicherer möchten vorzugsweise Personen versichern, die einen risikoarmen Beruf ausüben wie Apotheker, Architekten, Juristen usw. Für körperlich Tätige wird der Schutz zunehmend teurer und hat sich in den letzten Jahren zum Teil vervielfacht. Gerade für diese Gruppe ist aber ein teurer Schutz oft nicht zu stemmen. Damit erfolgt eine Produktentwicklung vorbei am Bedarf.⁴

Die Problematiken bei Abschluss sowie im laufenden Vertragsverhältnis einer Berufsunfähigkeitsversicherung sind vielfältig. Nachfolgende Problematiken sind von grundlegender Bedeutung.

Probleme auf dem Weg zum Vertrag:

- Vorerkrankungen
- Risikoberufe/gefährliche Hobbys
- Vorvertragliche Anzeigepflichtverletzung wegen unzureichender Beantwortung der Gesundheitsfragen

Probleme im Versicherungsfall:

- Einsichtnahme in Patientenakten und Problem der "Abrechnungsdiagnosen"
- Leistungsverweigerung unter Berufung auf vorvertragliche Anzeigepflichtverletzung/Beweisproblematik
- Bestehende Verträge mit unzureichenden Berufsunfähigkeitsrenten/Anrechnung auf Sozialleistungen
- Teilzeitproblematik

Problem Vorerkrankungen: Die Zahl der Menschen, die Vorerkrankungen haben, steigt Jahr für Jahr an. Auch bereits junge Menschen sind betroffen. Der Zugang zur Berufsunfähigkeitsversicherung ist für Menschen mit Vorerkrankungen bestenfalls mit Risikoausschlüssen oder -zuschlägen möglich, überwiegend aber ganz verwehrt. Chronisch Kranken ist aufgrund einer höheren Risikoeinstufung durch die Versicherer der Abschluss überwiegend ganz verwehrt. Gleiches gilt für Menschen mit psychischen Leiden, denn 42 Prozent aller Berufsunfähigkeitsfälle haben ihre Ursache in psychischen

⁴ Mit der Senkung des Garantiezinses auf 1,25 % seit dem 01.01.2015 hat sich der Berufsunfähigkeitsschutz erneut verteuert.

Erkrankungen. Für eine Ablehnung des Versicherers reicht sogar in der Regel bereits eine einmalige Sitzung beim Psychologen (etwa wegen Prüfungsangst).

Problem Risikoberuf/gefährliche Hobbys: Die Ausübung eines aus Sicht des Versicherers risikoreichen Berufs bedingt einen entsprechend teuren Schutz, der für die jeweilige Risikogruppe oft unbezahlbar ist. Um dennoch für diese Berufsgruppen, etwa Gerüstarbeiter, Kanalbauer und Künstler eine Berufsunfähigkeitsversicherung zu vermitteln, wird häufig ein Vertrag mit zu geringen Rentenleistungen abgeschlossen, da ausreichender Schutz zu teuer ist – gemäß dem Motto "Besser ein geringer Schutz als gar kein Schutz".

Auch bestimmte Hobbys führen mindestens zu einem Beitragszuschlag. So kann etwa die Ausübung von Bergsport zu einem 50-prozentigen Zuschlag führen.

Problem Gesundheitsfragen: Die vor Abschluss des Vertrages gestellten Gesundheitsfragen werden regelmäßig nicht vollständig vom Antragsteller beantwortet. Aufgrund der Fragestellungen sowie optischen Gestaltung des gesamten Fragebogens kann der Verbraucher nicht einschätzen, in welcher Tiefe er die Fragen beantworten muss. Eine Obliegenheitsverletzung ist mehr oder weniger vorprogrammiert.⁵

Sofern der Versicherer Arglist einwendet, kommt es noch nicht einmal darauf an, ob der Versicherer ordnungsgemäß über die Folgen von Falschangaben belehrt hat. Damit kann sich der Versicherungsnehmer bei arglistigen Falschangaben nicht auf eine unzureichende Belehrung berufen.

Problem Patientenakten: Im Versicherungsfall erfolgt regelmäßig eine Einsichtnahme in die Patientenakten der behandelnden Ärzte.⁶ Sofern der Versicherungsnehmer nicht vor Vertragsschluss Einsicht nimmt, wird er später im Leistungsfall keine Chance mehr haben, eine dort aufgeführte Diagnose zu widerlegen. Der Arzt wird im Gerichtsverfahren regelmäßig aussagen, dass er die jeweils in den Patientenakten aufgeführten Diagnosen den Patienten auch mitteilt.

Problem vorvertragliche Anzeigepflichtverletzung: Vor dem geschilderten Hintergrund verweigert der Versicherer im Leistungsfall häufig zunächst die Leistung unter Berufung auf eine vorvertragliche Anzeigepflichtverletzung oder wendet gar Arglist ein. Kann der Versicherer nachweisen, dass die schriftlich gestellten Fragen zur Gesundheitshistorie objektiv fehlerhaft beantwortet wurden, wird

-

⁵ Ursachen für die unvollständige Beantwortung der Gesundheitsfragen sind eine unzulängliche Aufklärung über die Notwendigkeit von Angaben über Gefahrumstände, die als unerheblich eingeschätzt werden sowie unzureichende Belehrungen über die Folgen von Falschangaben. Auch optisch wird der Verbraucher nicht ausreichend auf die Wichtigkeit der Angaben hingewiesen. Dies führt häufig zur Fehlvorstellung über den Bedeutungsgehalt der Fragen. Hinzu treten Wissenslücken beim Versicherungsnehmer, insbesondere bei länger zurückliegenden Erkrankungen, fehlendes Bewusstsein der Folgen von nicht angegebenen Erkrankungen, unrichtige Angaben aus falsch verstandener Scham, aus Gleichgültigkeit oder irrtümlich in der Annahme, die Krankheit sei bedeutungslos.

⁶ Zudem werden auch Auskünfte bei Krankenkassen oder Kassenärztlichen Vereinigungen eingeholt.

Vorsatz des Versicherungsnehmers vermutet. Der Versicherungsnehmer muss also darlegen und beweisen, dass die fehlenden Angaben weder vorsätzlich noch grob fahrlässig erfolgten, um einen Rücktritt des Versicherers vom Vertrag abzuwenden.⁷

Problem Rentenhöhe: Ein weiteres Problem ist die unzureichende Rentenhöhe. Die durchschnittliche Monatsrente bei Berufsunfähigkeits-Zusatzverträgen betrug 2013 lediglich 551 Euro

pro Monat. Die durchschnittliche Monatsrente bei selbstständigen Berufsunfähigkeitspolicen lag bei ca. 990 Euro pro Monat. Damit beträgt der ungewichtige Durchschnitt 771 Euro/Monat. Wird bei der Berufsunfähigkeit eine Rentenhöhe unterhalb des Grundsicherungsniveaus gewählt, werden die Leistungen aus der Berufsunfähigkeitsrente auf mögliche Sozialleistungen des Staates voll angerechnet. Dies ist vielen Verbrauchern allerdings nicht bewusst. Sie gehen davon aus, dass eine geringe Berufsunfähigkeitsrente immer noch besser ist als gar keine.

Die Deutsche Rentenversicherung empfiehlt als Faustformel, bei Gesamteinnahmen von durchschnittlich unter 758 Euro zu prüfen, ob Ansprüche auf Grundsicherungsleistungen bestehen.⁸

Problem Teilzeit: Verbraucher, die in Teilzeit arbeiten, haben es viel schwerer, Leistungen aus der Berufsunfähigkeitsversicherung zu erhalten. Nach den meisten Bedingungen leistet der Versicherer erst bei 50-prozentiger Berufsunfähigkeit. Da die Gesamttätigkeit bei Teilzeitbeschäftigten einen viel geringeren zeitlichen Umfang erfordert als bei Vollzeittätigen, muss ein Teilzeitbeschäftigter viel schwerer erkranken, um nicht mehr im hälftigen zeitlichen Umfang seinen Beruf ausüben zu können.

2. Evaluation der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen zur Berufsunfähigkeitsversicherung in den Jahren 2014 und 2015

Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen führte im Jahr 2014 insgesamt **9.241** Versicherungsberatungen durch. In **758** Beratungen ging es um das Thema Berufsunfähigkeitsversicherung, die detailliert und anonymisiert erfasst wurden.

⁷ In der Praxis werden die Gesundheitsfragebögen oft in Anwesenheit des Versicherungsvermittlers oder gar vom Versicherungsvermittler selbst ausgefüllt und dem Verbraucher zur Durchsicht vorgelegt. Die große Gefahr dabei ist, dass die erfragte Gesundheitshistorie unvollständig erfasst wird. Sofern der Antragsteller gegenüber dem Versicherungsvertreter mündliche Ergänzungen abgegeben hat, trägt der Antragsteller hierfür die Beweislast. Ein solcher Beweis ist aber ohne weitere Zeugen kaum möglich. Auf die Frage der Beweisbarkeit kommt es zunächst jedoch gar nicht an. Es genügt in erster Linie, dass der Versicherer eine Verletzung der Anzeigepflichten behauptet. Die Zahl derjenigen Versicherungsnehmer, die anwaltliche Hilfe in Anspruch nehmen, um ihre Rechte im Versicherungsfall dennoch durchzusetzen, und die Zahl derer, die Leistungsverweigerungen der Versicherer widerstandslos hinnehmen, liegt im Dunkeln.

⁸ Quelle: Deutsche Rentenversicherung Stand 14.01.2015.

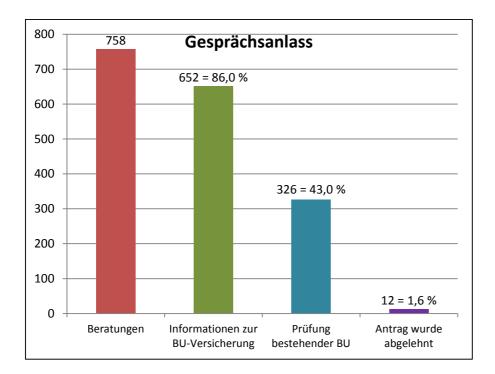
Im Jahr 2015 wurden insgesamt **6.752** Versicherungsberatungen durchgeführt. In **486** Beratungen ging es um das Thema Berufsunfähigkeitsversicherung, die erneut detailliert und anonymisiert erfasst wurden.

Bei der Auswertung der Evaluation ist zu berücksichtigen, dass diejenigen VerbraucherInnen, die eine Beratung aufgesucht haben, schon ein grundsätzliches Problembewusstsein für die Notwendigkeit der Absicherung der Berufsunfähigkeit entwickelt hatten. Daneben gibt es möglicherweise viele Verbraucher, die zwar einen Berufsunfähigkeitsvertrag haben, sich über dessen Ausgestaltung (ausreichende Rentenhöhe, Ausschlüsse etc.) und die Folgen nicht im Klaren sind. Schließlich existiert eine weitere Gruppe, die sich um das Thema der privaten Absicherung gegen Berufsunfähigkeit schlichtweg nicht kümmert und dementsprechend keinerlei Aktivität entwickelt. Vor diesem Hintergrund dürfte bei einer Gesamtbetrachtung das Ergebnis noch negativer ausfallen.

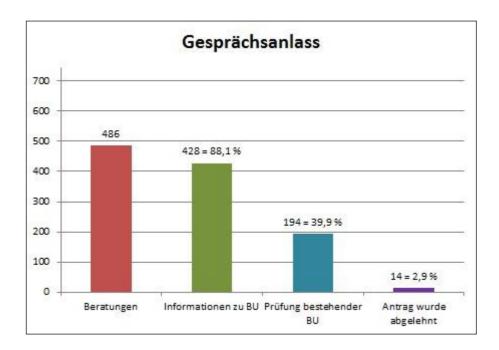
Die VerbraucherInnen, die sich mit Fragen rund um den Berufsunfähigkeitsschutz an die Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen wenden, lassen sich in drei Gruppen einteilen:

- Umfassende Beratung vor Abschluss eines Berufsunfähigkeitsvertrages
- Überprüfung eines bereits bestehenden Berufsunfähigkeitsvertrages
- Ablehnung eines Antrags zur Berufsunfähigkeitsversicherung

Die insgesamt 758 Beratungen zur Berufsunfähigkeitsversicherung im Jahr 2014 teilen sich wie folgt auf und überschneiden sich zum Teil. Die jeweils erst genannte Zahl stellt die Anzahl der Verträge dar und daneben erfolgt der prozentuale Ausweis. erfolgt. Das Kürzel BU in den Grafiken steht für Berufsunfähigkeitsversicherung. In 652 Fällen wünschten VerbraucherInnen Informationen zur Berufsunfähigkeitsversicherung. In 326 Fällen brachten VerbraucherInnen einen bereits bestehenden Berufsunfähigkeitsvertrag mit in die Beratung. In 12 Fällen wurde bereits ein Antrag abgelehnt.

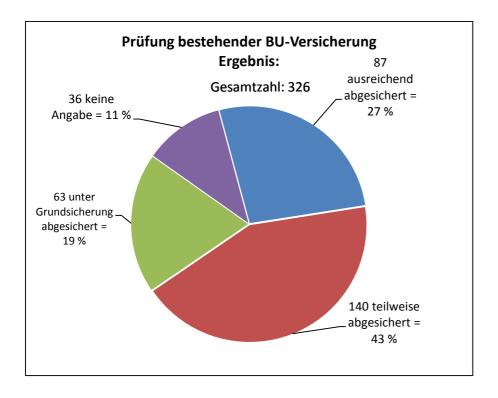


Die insgesamt 486 Beratungen zur Berufsunfähigkeitsversicherung im Jahr 2015 teilen sich wie folgt auf:



Die Gründe, warum VerbraucherInnen die Beratung der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen in Anspruch nehmen, sind im Vergleich zum Vorjahr weitgehend identisch.

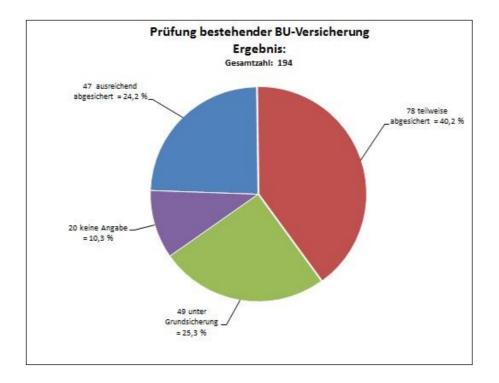
Die 326 bestehenden Verträge zur Berufsunfähigkeitsversicherung im Jahr 2014 wurden dabei auf eine ausreichende Absicherung der Rentenhöhe im Falle der Berufsunfähigkeit hin überprüft. Dies hat Folgendes ergeben:



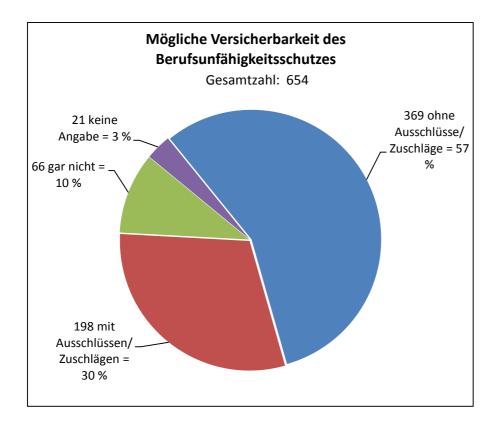
Von einer ausreichenden Berufsunfähigkeitsrente kann bei einer Absicherung von 2/3 des Nettoeinkommens gesprochen werden. Wie die Grafik eindrucksvoll aufzeigt, besteht in nur 26,7 Prozent aller überprüften Verträge ein Schutz in ausreichender Höhe. Der größte Anteil mit 140 Verträgen bzw. 42,9 Prozent ist nur unzureichend versichert. das heißt noch oberhalb des Grundsicherungsniveaus, aber unterhalb der erforderlicher Höhe von 2/3 des Nettoeinkommens. In diesen Fällen wurde – gemessen an der notwendigen individuellen Rentenhöhe im Falle der Berufsunfähigkeit – nur eine unzureichende Berufsunfähigkeitsrente vertraglich vereinbart. Die mit dem Vertragsabschluss bezweckte Aufrechterhaltung des Lebensstandards kann hier im Falle der Berufsunfähigkeit nicht aufrechterhalten werden.

Besonders alarmierend ist mit 63 von 326 Verträgen die Anzahl der abgeschlossenen Berufsunfähigkeitsverträge, die unter dem Grundsicherungsniveau liegen. In 19,3 Prozent der überprüften Verträge würden damit im Falle eines Bezugs von Grundsicherungsleistungen die Berufsunfähigkeitsrenten hierauf angerechnet werden. Damit bringt ein Fünftel der Verträge keinen zusätzlichen Nutzen aus Sicht des Betroffenen und stellt ihn sogar schlechter als denjenigen, der keinerlei Beiträge in eine Berufsunfähigkeitsversicherung eingezahlt hat, da letzterer wenigstens die Beitragszahlungen eingespart hat.

Die entsprechende Auswertung der 194 bestehenden Verträge zur Berufsunfähigkeitsversicherung im Jahr 2015 gibt folgende Graphik wieder. Die Zahlen bestätigen die Erkenntnisse des Vorjahres:



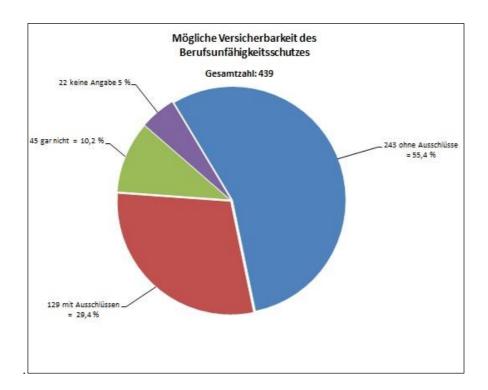
Ferner wurde untersucht, in welchem Umfang der Berufsunfähigkeitsschutz abgesichert werden kann:



Die Grafik zeigt, dass von insgesamt 654 Fällen im Jahr 2014 369 VerbraucherInnen, also 55 Prozent, einen Berufsunfähigkeitsschutz ohne Risikoausschlüsse oder Risikozuschläge wegen Vorerkrankungen erhalten könnten. Ein großer Anteil, nämlich 29,5 Prozent müsste, etwa aufgrund von Vorerkrankungen, einen Risikoausschluss oder Risikozuschlag hinnehmen. Knapp 10 Prozent ist

der Abschluss gar völlig verwehrt, dies aufgrund von Vorerkrankungen, Ausübung eines Risikoberufs oder ähnlichem.

Die entsprechende Auswertung der 439 bestehenden Verträge im Jahr 2015 bestätigt die gewonnen Erkenntnisse des Vorjahres. Die Prozentwerte sind beinahe identisch, wie folgende Graphik belegt:



3. Fazit

Die dargestellten grundsätzlichen Probleme werden durch unsere Zahlen eindeutig bestätigt. Die überragende Bedeutung der finanziellen Absicherung spiegelt sich sowohl in der volkswirtschaftlichen Relevanz als auch bei Betrachtung des Einzelfalls wider. Wer sich nicht gegen die Gefahr der Berufsunfähigkeit ausreichend absichert, den muss im Zweifel die Gemeinschaft auffangen. Wer sich mit einer Berufsunfähigkeitsrente unter Grundsicherungsniveau absichert, erhält für die geleisteten Prämien keinen Mehrwert. Ein Handeln des Staates als auch eine verbraucherfreundlichere Gestaltung des Produkts Berufsunfähigkeitsversicherung sowie damit zusammenhängende Hilfestellungen rund um den Abschluss und im Leistungsfall sind dringend erforderlich.

Inhaltlich verantwortlich:

Rita Reichard

Referentin für Versicherungen

Gruppe Finanzen und Versicherungen

Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen

* * *